

Einzahlung aufgefördert, ihre Aktien zwecks Umtausch in Aktien über RM 1 000.— mit 25 % Einzahlung bis 30. 11. 1929 einzureichen. Gegen 4 Aktien über je RM 250.— mit 25 % Einzahlung wurde eine neue Aktie über RM 1 000.— mit 25 % Einzahlung gegeben. Aktien über RM 250.—, die bis 30. 11. 1929 zum Umtausch nicht eingereicht wurden, wurden für kraftlos erklärt.

Heutiges Grundkapital: RM 2 000 000.—.

Art der Aktien: Namensaktien.

Börsenname: Kölner Lloyd.

Notiert in **Düsseldorf**.

Ordn.-Nr. 84 210.

Stückelung: 2 000 Stücke zu je RM 1 000.— (Nr. 1 bis 2 000) mit 25 % Einzahlung.

Die Übertragung des Eigentums einer Aktie auf einen anderen ist nur mit Genehmigung des A.-R. zulässig; verweigert dieser die Übertragung, so geschieht es ohne Angabe von Gründen. Für jede Übertragung einer Aktie wird eine Überschreibungsgebühr berechnet, deren Höhe jeweils durch den A.-R. bestimmt wird.

Lieferbar sind sämtliche Aktien.

Großaktionäre: Agrippina See-, Fluß- und Landtransport-Versicherungs-Gesellschaft in Köln besitzt nom. RM 532 000.— Aktien; Agrippina Allgemeine Versicherungs - A.-G., Köln besitzt nom. RM 60 000.— Aktien.

Kurse:	1939	1946	letzter		1948	Jan. 1949
			1947	RM-Kurs		
höchster:	285	270	280	—	29	27
niedrigster:	250	270	270	—	27	27
letzter:	250	270	270	270	27	27

	Febr.	März	April	Mai-Nov.	Dez.
	1949	1949	1949	1949	1949
höchster:	27	27	27	27	32
niedrigster:	27	27	24	27	32
letzter:	27	27	27	27	32

Dividenden auf Namensaktien:

	1939	1940	1941	1942	1943	1944	1945	1946
in %:	8	8	8	8	0	0	0	0
Nr. des Div.-Scheines:	11	12	13	14	—	—	—	—

Nr. des nächstfälligen Dividendenscheines: 15.
 Verjährung der Dividendenscheine: Gesetzliche Frist.
Tag der letzten H.-V.: 19. Mai 1949.

Allgemeine Bemerkungen:

Seit dem Zusammenbruch beschränkt sich das Tätigkeitsgebiet der Gesellschaft auf die drei Westzonen. Durch den Ausfall des in den Ostgebieten Deutschlands und im Ausland betriebenen sehr umfangreichen Geschäftes, besonders in der Transport-Versicherung, sank die Prämieinnahme auf ungefähr die Hälfte derjenigen der Vorjahre. Nach dem Gesetz Nr. 47 des Kontrollrates ist den deutschen Versicherungsunternehmungen sogar die Deckung der Versicherungen der deutschen Import- und Export-Güter verboten. Die von den interessierten Stellen unternommenen Bemühungen um eine Aufhebung oder Lockerung des Gesetzes haben vor einigen Wochen zu dem bekannten Teilerfolg geführt.

Bei Bemessung der Rückstellungen wurde den Ansprüchen für Schäden aus Kriegswagnissen sowie für Kriegsfolgeschäden ausreichend Rechnung getragen.

Der Jahresabschluß für 1946 schließt mit einem Ausgleichsposten von RM 10 894.— (1945 RM 55 245.—) ab.

Der Jahresabschluß für 1946 zeigt im einzelnen folgendes Bild (alles in Mill. RM, in Klammern die Zahlen für 1945):

Prämien, brutto	1,9	(2,3)
Prämien, für den Eigenbehalt	1,4	(1,4)
Schäden, brutto	1,4	(2,0)
Schäden für den Eigenbehalt	1,1	(1,4)
Gesamtunkosten	0,41	(0,29)
Gewinne der einzelnen Versicherungszweige	0,26	(0,36)
Verluste	0,07	(0,00)
Wertberichtigungen	0,10	(0,33)
Wertpapiere	2,98	(2,77)
Bankguthaben	0,66	(0,84)
Prämienüberträge	0,97	(0,92)
Schadensreserven	4,96	(4,79)

Ab 1947 konnte durch erhebliche Neuproduktion das Prämienaufkommen laufend gesteigert werden.